

Aktuell



Weil's auf sie ankommt:

Zwickauer Pflegeeinrichtungen im Erfahrungsaustausch mit Oberbürgermeisterin Constance Arndt

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die schon zuvor hohen qualitativen und quantitativen Anforderungen in der Pflege immer weiter gestiegen. Infektionszahlen in der Branche belegen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Arbeitsalltag zudem einem vielfach erhöhten Ansteckungsrisiko aussetzen. Oberbürgermeisterin Constance Arndt nahm dies im März zum Anlass, sich in einem Schreiben an alle Zwickauer Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste zu wenden und von Herzen Danke zu sagen: Die Arbeit der Pflegenden ist nicht nur für Pflegebedürftige, sondern für die gesamte Gesellschaft von höchstem Wert. Mit der Danksagung verbunden war die Einladung zum Erfahrungsaustausch zwischen Pflege und Stadtverwaltung.

Zehn stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen folgten der Einladung und trafen sich am 19. April 2021 zum virtuellen Austausch mit der Oberbürgermeisterin Constance Arndt, Büroleiterin Sandra Hempel und zwei weiteren Teammitgliedern der Wirtschaftsförderung. Neben einer kurzen Vorstellung des Flottenaustauschprogrammes „Sozial und Mobil“, welches den Umstieg auf Elektromobilität fördert, ging es vor allem um die aktuelle Lage in den Einrichtungen und die Erfahrungen der letzten Monate.

Pflege- Netzwerk Deutschland

Weil wir mehr Pflege-Kraft brauchen.



2 Unternehmensnachrichten



5 Wirtschaftsförderung



7 Unternehmerwissen



9 Gewerbeimmobilien



10 Termine und Angebote

Mit dem Dialogangebot unterstützt die Stadt Zwickau die bundesweite Aktion „Weil's auf sie ankommt“ des Pflegenetzwerkes Deutschland. Das Portal fördert den Praxisaustausch, informiert zur aktuellen Corona-Lage, Pflegepolitik und Fördermitteln. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website www.pflegenetzwerk-deutschland.de

Die insgesamt 18 Teilnehmer waren sich einig, dass die Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen – verstärkte Hygienemaßnahmen, Arbeitsplanung trotz und mit Kitaschließungen oder Quarantäne, Infektionen in der Einrichtung oder bei zu Pflegenden – eine täglich zu meisternde und zuweilen sehr anstrengende Herausforderung ist. Dennoch stelle man sich dieser immer wieder neu und erfahre auch Positives: Pflegebedürftige und deren Angehörige seien dankbar über die geleistete Arbeit und die damit verbundenen sozialen Kontakte. Die schwierigen Zeiten würden den Teamgeist stärken; das Engagement und die Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei anerkennenswert. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt spiele sich zunehmend mehr ein. Bisher mögliche Impfungen bei Personal und Pflegebedürftigen würden langsam dafür sorgen, dass sich die Situation stabilisiere.

Was allen fehle, sei der unbeschwerte, soziale Umgang miteinander. Man sehne sich nach Betriebsfeiern oder Teamausflügen. Auch ein Pflegeball zur Würdigung der geleisteten Arbeit und um gemeinsam die überwundene Pandemie zu feiern wurde vorgeschlagen und fand allgemein Zustimmung.

Der Austausch war für alle Beteiligten eine gute Erfahrung und so einigte man sich darauf, in einem halben Jahr erneut zum Netzwerken zusammenzukommen – dann hoffentlich live und dem Ende der Pandemie ein großes Stück näher.



Corona – Lockdown und wie weiter?

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) wurde über den 18. April 2021 hinaus verlängert und gilt nun bis 09. Mai 2021. Unter anderem wurde die qualifizierte Selbstauskunft überarbeitet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei jedoch um redaktionelle Änderungen. Alle aktuellen Regelungen sowie die zugehörigen FAQ finden sich unter → www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html.

Das RKI aktualisierte erneut seine wissenschaftlichen Empfehlungen zum Kontaktpersonenmanagement. Daraufhin erließ auch der Landkreis Zwickau eine neue Allgemeinverfügung zur Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen. Diese ist bereits mit dem 20. April 2021 in Kraft getreten.

Alle Informationen zur aktuellen Corona-Lage werden auf → www.zwickau.de/corona und unter → <https://www.zwickau.de/de/wirtschaft/corona.php> veröffentlicht. Das Büro für Wirtschaftsförderung legt den Fokus dabei auf die wirtschaftsrelevanten Faktoren, Änderungen und Anpassungen.

Aktuell verfolgt auch die Wirtschaftsförderung die beabsichtigten Änderungen zum Infektionsschutzgesetz (IfSG). Nach zahlreichen eingebrachten Bedenken sowohl durch die Bundesländer als auch durch die Regierungsopposition wurden die anfangs noch umfangreicheren Einschränkungen hinsichtlich der Ausgangsbeschränkungen und Ge-



schäftsöffnungen im Änderungsentwurf abgemildert. Trotzdem bedeuten die Planungen, so sie denn von Bundestag und Bundesrat voraussichtlich noch in dieser Woche beschlossen werden, erhebliche Einschnitte in das öffentliche wie geschäftliche Leben. Die andauernd hohe Inzidenz im Landkreis Zwickau und die damit einhergehende Überschreitung des Inzidenzgrenzwertes von 100 im IfSG lässt eine Rückkehr zum Leben vor Corona in die Ferne rücken. Nach den vorliegenden Informationen werden die pandemische Lage sowie die Einschränkungen nach dem IfSG die Wirtschaft, das öffentliche und private Leben zumindest noch bis zum 30. Juni 2021 begleiten.

Mit deutlichen Verbesserungen bei der Überbrückungshilfe III und einem neuen zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss möchte die Bundesregierung weiterhin Unternehmen unterstützen, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind. „Härtehilfen“, so die Bezeichnung des neuen Instruments, ergänzen nun die bisherigen Hilfen des Bundes und der Länder. Antragsberechtigt sind grundsätzlich Unternehmen und Selbstständi-

ge, die eine Corona-bedingte erhebliche finanzielle Härte erlitten haben. Diese Voraussetzung liegt insbesondere vor, wenn Unternehmen außerordentliche Belastungen zu tragen haben, die absehbar ihre wirtschaftliche Existenz bedrohen. Die Entscheidung, ob eine solche Härte vorliegt, treffen die Länder in einer Regie unter Billigkeitgesichtspunkten. Es können mit der Härtefallhilfe solche Härten abgemildert werden, die im Zeitraum 1. März 2020 bis 30. Juni 2021 entstanden sind.

Für wirtschaftliche relevante Fragen rund um die Pandemie steht das Büro für Wirtschaftsförderung telefonisch unter 0375 838005 und via E-Mail unter wirtschaftsfoerderung@zwickau.de gern zur Verfügung.



Direkter Draht zu den Unternehmen:

Telefoninitiative der Wirtschaftsförderung liefert ein nüchternes Stimmungsbild

Um die direkte Verbindung zur städtischen Wirtschaft trotz geltender Kontaktbeschränkungen zu intensivieren, haben die Mitarbeiterinnen des Büros für Wirtschaftsförderung in den letzten Wochen telefonisch Kontakt zu den Zwickauer Unternehmerinnen und Unternehmern gesucht. Die zentrale Frage dabei war ganz einfach: Wie geht es Ihnen? Insgesamt ergab sich ein nüchternes bis ernüchtertes Stimmungsbild, welches überblicksartig vorgestellt werden soll.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Unzufriedenheit gegenüber politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wächst und die Frage nach dem Allgemeinzustand der Unternehmen eher negativ beantwortet wird. Abhängig von der Branchenzugehörigkeit und der Betriebsgröße zeigt sich, dass vor allem Inhaber kleinerer und von Schließungen betroffener Unternehmen mit Existenzängsten zu kämpfen haben. Zumeist verlaufen Umsätze stark rückläufig; Rücklagen mussten teils erheblich genutzt werden. Der überwiegende Teil aller Befragten hatte finanzielle Hilfen beantragt; vorrangig Überbrückungshilfe II und III. Diese Hilfen wurden zwar grundsätzlich positiv gesehen, deren Höhe jedoch als „Tropfen auf den heißen Stein“ bewertet. Kritik gab es auch zu den Voraussetzungen und dem bürokratischen Aufwand für die Inanspruchnahme der Hilfen.

Nach den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefragt, gibt ein großer Teil der Befragten an, Kurzarbeit genutzt zu haben oder zu nutzen. Die Ausweitung dieser Regelung wird als wichtige Maßnahme empfunden, um Beschäftigte zu halten und hohe betriebliche Aufwendungen zu vermeiden. Homeoffice wird – wo möglich – umgesetzt. Fehlzeit aufgrund von Kinderbetreuung führt nur selten zu Problemen.



Die voraussichtliche Situation der Unternehmen in einem Jahr kann durch die Befragten aktuell kaum eingeschätzt werden. Mangelnde Planbarkeit und Unsicherheit bezüglich weiterer Maßnahmen sind demnach auch die Faktoren, welche als besonders kräftezehrend eingeschätzt werden. Insgesamt beruhen die Hoffnungen darauf, dass die Pandemie sich so schnell wie möglich beruhigt und Lockerungen eintreten, so dass man eine stabile und kalkulierbare wirtschaftliche Lage habe. Auch in aktuell nicht so stark von der Pandemie betroffenen Branchen, wie z.B. dem Baugewerbe, sieht man ungewiss in die Zukunft, da die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen nicht absehbar sind. Die Erschließung neuer Geschäftsfelder kam nur in Einzelfällen in Betracht.

Hat sich durch die Corona-Pandemie etwas zum Positiven verändert? Auf das eigene Unternehmen bezogen negiert ein Großteil der Angerufenen diese Frage. Unternehmergeist zeigt sich jedoch auch hier: So antworteten einige der Befragten, dass es Tiefschläge und Krisen in Unternehmen schon immer gegeben habe und dass man daran wachsen könne – persönlich als auch unternehmerisch. Als positiv schätzten außerdem viele ein, dass die (zwar unfreiwillig, aber) gewonnene freie Zeit dem privaten Umfeld zugute komme.

Zwickau blüht auf – Sonderauflage ab sofort in Zwickaus Innenstadt

Der Frühling hält Einzug – auch dieses Jahr mit der beliebten Frühjahrsaktion „Zwickau blüht auf“. Dennoch ist alles etwas anders als in den Vorjahren: Witterungsbedingt startet die Aktion später als gewohnt. Um den Bedingungen der Corona-Pandemie gerecht zu werden, ist „Zwickau blüht auf“ 2021 auch nicht auf eine breite Beteiligung der Innenstadtakteure mit begleitenden Veranstaltungen angelegt. Vielmehr wurden durch die Wirtschaftsförderung einzelne Partner und Sponsoren angesprochen, um blühende Anziehungspunkte in der Stadt zu schaffen. Neben dem ADAC, Blumen Gellrich, der GGZ Gebäude- und Grundstücksgesellschaft Zwickau, Polar 1, der Zwickauer Energieversorgung und den Wasserwerken Zwickau sorgt nicht zuletzt das städtische Garten- und Friedhofsamt für eine blühende Innenstadt.

„Frühling ist, wenn die Seele wieder bunt denkt“: Die Stadt Zwickau bedankt sich bei allen Partnern und freut sich auf lächelnde Passanten in der frühlinghaften Innenstadt.

Zwickau
BLÜHT AUF!



Elektromobilität in Zwickau praktisch umgesetzt

Ein Interview mit Globus-Leiter Heiko Weigert

Das Thema Elektromobilität ist mittlerweile zu einer festen Größe in Zwickau geworden. Nicht nur Volkswagen Sachsen leistet mit der ausschließlichen Produktion von Elektrofahrzeugen seinen Beitrag, auch im Stadtgebiet selbst tut sich einiges, um die Elektromobilität erfolgreich und alltagstauglich zu machen. Ein positives Beispiel ist dabei der Globus-Markt im Glück Auf Center, der sich dem Thema bereits vor Jahren angenommen hat und zusätzlich kontinuierlich an der Nachhaltigkeit des Unternehmens arbeitet. Wie dies gelingt, erzählt Heiko Weigert, Geschäftsleiter von Globus in Zwickau.

Herr Weigert, auf dem Globusparkplatz wurden im letzten Jahr drei Ladesäulen errichtet. Wie entstand die Idee dazu?

Ausschlaggebend waren für mich zwei Dinge: Die Elektromobilität wächst beständig, das war schon 2019 abzusehen und die Zulassungszahlen bestätigen das nach wie vor. Der Umbau des Fahrzeugwerks von Volkswagen in Zwickau zu einem reinen Elektrostandort hat ganz deutlich eine Wende markiert. Dem gegenüber stand die damals noch ausbaufähige Ladeinfrastruktur in Zwickau und ich dachte: Hier müssen wir etwas tun, unseren Beitrag zum Gelingen leisten. Damit war die Idee geboren und nach Rücksprachen mit der Konzernzentrale,

dem Lieferanten der Ladesäulen sowie einer Installationsfirma aus Wilkau-Haßlau stand innerhalb kürzester Zeit die erste Normladesäule mit zwei Ladeanschlüssen à 22 kW. Nachdem wir die ersten Ladevorgänge ausgewertet hatten und innerhalb des ersten Monats bereits circa 100 Ladevorgänge verzeichnen konnten, war die Entscheidung für weitere Ladesäulen gefallen. Mittlerweile haben wir 3 Normladesäulen mit jeweils 2 x 22 kW, an denen über 300 Ladevorgänge pro Monat erfolgen, rund um die Uhr, Tendenz steigend.

Ihre Idee traf also den Zeitgeist. Nutzerinnen und Nutzer können an den Ladesäulen kostenfrei laden. Wie ist das möglich?

Im Vordergrund steht für uns, dass der Kunde maximalen Komfort vorfindet. So sind die Ladesäulen nicht nur nah am Markt positioniert, man kann auch einfach das Auto anstecken und laden. Keine Ladekarte, keine App. Realisiert wird das Ganze durch ein intelligentes Energiemanagement – wir haben in den vergangenen Jahren durch verschiedene Maßnahmen im Markt hohe Energieeinsparungen erzielen können. Beispielsweise sparen wir durch die geschlossenen Kühlmöbel 24% der Energiekosten ein und haben unsere komplette Beleuchtung auf LED umgestellt. Zudem haben wir über 2.000 Photovoltaikmodule auf dem Dach installiert und ein eigenes kleines Blockheizkraftwerk. An einem Ruhetag im Sommer sind wir sogar in der Lage, alle stromverbrauchenden Geräte im Markt autark zu versorgen. Und schaut man sich den eher dunklen Monat Oktober an, so konnten wir im Vergleich von 2019 zu 2020 in diesem einen Monat bereits eine Stromeinsparung von 11.100 kW verzeichnen. Mit dieser Effizienz aus allen Maßnahmen ermöglichen wir das kostenfreie Laden an unseren Ladesäulen. Aktuell gilt dies bis Ende 2021. In Absprache mit der Konzernzentrale befinden wir immer wieder neu darüber,

ob wir diesen Service weiterhin anbieten können, da dies ja zusätzlich noch von vielen verschiedenen Einflussfaktoren abhängig ist.

Ist das die generelle Strategie von Globus oder Ihr regionales Engagement?

Grundsätzlich ist Globus als Unternehmen sehr offen für derartige Themen. Aber natürlich ist es ganz maßgeblich, dass man engagiert ist, kreative Ideen und einen Business Case für sein Vorhaben hat. Den Investitionskosten muss klar der Nutzen, z. B. durch perspektivische Einsparungen, gegenübergestellt werden. Dann ist aus meiner Sicht viel möglich, besonders mit einem starken Partner wie Globus.

Was würden Sie anderen Unternehmen empfehlen, die sich auch vorstellen könnten, öffentliche Ladeinfrastruktur zu errichten?

Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass man ca. 20 % Eigenkapital mitbringt. Der „Rest“ wurde durch unsere Hausbank vorfinanziert. Fördermittel haben wir nicht in Anspruch genommen. Kalkuliert man an der Stelle zu knapp, kann es problematisch werden. Außerdem sollte sich die Fläche, auf der man Ladesäulen errichten möchte, im eigenen Besitz befinden und die grundsätzliche Infrastruktur, also beispielsweise der Netzanschluss, muss gegeben sein. Und wie häufig im Leben helfen gute Netzwerke und Kooperationen, damit man Unterstützung bei der Beschaffung und Installation der Ladesäulen erhält. Am besten ist, man fängt erstmal klein an und lässt die Ladeinfrastruktur nach und nach wachsen, abhängig von der Marktlage und dem Bedarf.

→ **Wollen auch Sie in Ladeinfrastruktur oder E-Mobilität investieren? Haben Sie bereits Erfahrungen gemacht?** Gern steht Ihnen das Büro für Wirtschaftsförderung als Ansprechpartner zur Verfügung.



Globus-Leiter Heiko Weigert an einer der E-Ladesäulen
© GLOBUS Handelshof GmbH & Co. KG, Betriebsstätte
Zwickau



Stadtgutschein Zwickau

Vormerkung als Akzeptanzstelle jetzt möglich

Das Büro für Wirtschaftsförderung hat bereits über die geplante Einführung eines professionellen Stadtgutschein-systems für Zwickau informiert. Mit dem Projekt sollen lokale Einzelhändler, Gastronomiebetriebe und Dienstleister unterstützt und Kaufkraft in der Stadt gehalten werden. Dafür soll der Stadtgutschein Zwickau in möglichst vielen Zwickauer Akzeptanzstellen eingelöst werden können. Zentrale Verkaufsstelle wird der Bürgerservice im Rathaus. Außerdem können Gutscheine ab dem Projektstart jederzeit online über das zugehörige Portal erworben werden.

Zur Annahme von Gutscheinen benötigen Akzeptanzstellen idealerweise ein Smartphone (iOS oder Android) mit SIM-Karte inkl. Datenvolumen oder WLAN. Alternativ kann auch ein Tablet, Laptop oder Computer sowie eine Windowsbasierte Registrierkasse mit aktuellem Browser und Internetzugang genutzt werden. Wenn gewünscht, kann auch ein QR-Scanner mit USB-Anschluss erworben werden.

Zur Finanzierung des Systems zahlen die Akzeptanzstellen 4 Prozent netto des in ihrem Betrieb eingelösten Gutscheinwertes. Wird beispielsweise ein Gutschein über 100 Euro in einer Akzeptanzstelle eingelöst, erhält das Unternehmen bei der Abrechnung 95,24 Euro ausgezahlt: 100 Euro abzüglich 4 Euro zzgl. 19 Prozent USt = 4,76 Euro. Wenn einmal die Bankdaten im System hinterlegt wurden, erfolgen Abrechnung und die Überweisung für die Akzeptanzstellen vollautomatisch. Eine Rechnung wird mit der Abrechnung bereitgestellt. Akzeptanzstellen können täglich ihren Umsatz durch Gutscheineinlösungen online überprüfen. Unterstützt werden die Akzeptanzstellen bei der Registrierung und Einrichtung ihres Stadtgutschein-Accounts durch die Mitarbeiterinnen des Büros für Wirtschaftsförderung. Die angeschlossenen Geschäfte, Gastronomiebetriebe, Dienstleistungsunternehmen und weiteren angeschlossenen Einrichtungen werden darüber hinaus mit vielfältigen Marketing-Maßnahmen unter-



stützt, welche die Wirtschaftsförderung projektbegleitend umsetzt.

Sie möchten Akzeptanzstelle für den Stadtgutschein Zwickau werden?

Vormerkungen für die Registrierung als Akzeptanzstelle nimmt die Stadtmanagerin ab sofort entgegen. Alle Unternehmen, die sich bis zum **30. Mai 2021 per E-Mail** unter stadtmanagement@zwickau.de anmelden, werden ab dem Projektstart ohne zusätzliche Registrierungsgebühr in das System eingepflegt. Die **ersten 30 Unternehmen**, die sich für die Registrierung anmelden, werden außerdem auf dem gedruckten Flyer für die Startphase aufgeführt. In dem Online-Portal finden sich selbstverständlich alle Akzeptanzstellen wieder.

→ Kontakt:

Stadtmanagerin Ariane Spiekermann

stadtmanagement@zwickau.de

Service-Nummer Stadtgutschein:

0375 838003

Kostenfreie Erstellung einer Website für Unternehmen oder Vereine

Azubi-Projekt im Förderprogramm „Sachsen vernetzt“ macht es möglich

Mit den Azubi-Projekten setzt sich der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. für eine praxisorientierte Ausbildung von Berufsschülern und Studierenden ein. Ziel ist es, dass die Azubis ihr erworbenes Wissen im Rahmen von Webseitenprojekten praktisch anwenden können. Dabei arbeiten sie mit Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Vereinen sowie kleineren Unternehmen zusammen und erstellen für diese eine Website. Azubis aus den Bereichen Büromanagement, Mediengestaltung und Programmierung wird so ermöglicht, an abwechslungsreichen und realen Webseitenprojekten tätig zu werden und mit Projektpartnern aus ganz Sachsen ge-

meinsam moderne und individuelle Internetauftritte zu entwickeln.

Die Erstellung der Website ist für die Projektpartner kostenfrei. Lediglich Aufwendungen für Domain und Speicherplatz sind selbst zu tragen. Bei der Programmierung der Website wird sowohl großer Wert auf die geltenden Datenschutzrichtlinien als auch auf die Barrierefreiheit geachtet. Auch bei der gestalterischen Umsetzung gehen die Azubis ausführlich auf die Wünsche und Vorstellung der Auftraggeber ein. Nach Projektabschluss erfolgt die Pflege und Bearbeitung eigenständig durch die Projektpartner über ein leicht bedienbares, deutschsprachiges Redaktionssystem.

Außerdem steht bis mindestens 2030 ein kostenfreier telefonischer Support zur Verfügung.

Unterstützen Sie Azubis, wertvolle praktische Berufserfahrung zu sammeln und profitieren Sie dabei von einer kostenfreien, nach Ihren Vorstellungen konzipierten Website.

→ Kontakt und Informationen:

Förderverein für regionale Entwicklung e.V.

Azubi-Projekte | Frau Caspary

Telefon: 0331 550474-71

info@azubi-projekte.de

www.azubi-projekte.de



Hallo Zwickau – unsere Stadt lebt

Wie im letzten Wirtschaftsbrief angekündigt, hat das Büro für Wirtschaftsförderung in den vergangenen Wochen ein umfangreiches Maßnahmen-Paket entwickelt, mit dem vor allem Zwickaus Stadtmitte belebt und Zwickaus Wirtschaft gestärkt werden soll. In verschiedenen Handlungsfeldern geht es darum, die kommenden Wochen trotz der Corona-Einschränkungen zu gestalten und Händler, Gastronomen sowie Dienstleister bestmöglich zu unterstützen.

In dieser und den kommenden Ausgaben sollen Maßnahmen aus den verschiedenen Handlungsfeldern vorgestellt werden. Heute: **Workshop zur Förderung der digitalen Sichtbarkeit.**

Digital sichtbar zu sein, ist heutzutage für jedes Unternehmen eine zwingende Anforderung, selbst wenn gar nicht online

verkauft werden soll. Denn die Kunden sind im Internet unterwegs und suchen dort Informationen zu Produkten, Dienstleistungen und Angeboten. Suchanfragen mit lokalem Bezug nehmen dabei immer mehr zu: Schlagworte wie „in der Nähe“, „offen“ oder „jetzt“ ergänzen jede zweite Google-Suche und führen in 30 Prozent der Fälle zu einem Offline-Kauf.¹ Wer im Internet nicht sichtbar ist, verpasst den Kontakt zu (potenziellen) Kunden und Möglichkeiten, Umsatz zu generieren.

In Zusammenarbeit mit dem Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum Handel hat die Wirtschaftsförderung daher ein Webinar organisiert, in welchem gezeigt wird, welche Möglichkeiten es gibt, digitale Sichtbarkeit zu schaffen, und wie jedes stationäre Unternehmen mit geringem Aufwand digital sichtbar werden kann.

Digitale Sichtbarkeit – Überlebenswichtig, aber kein Hexenwerk!

27. April 2021, 18.30 Uhr bis 20 Uhr

Referenten: Simon Dietz und Holger Seidenschwarz, Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handel

Inhalte: Google My Business, Die eigene Website, Suchmaschinenmarketing, Plattformen, Digitale lokale Initiativen, Social Media

Anmeldung über folgenden Link:

<https://kompetenzzentrumhandel.de/veranstaltung/digitale-sichtbarkeit-ueberlebenswichtig-aber-kein-hexenwerk/>

¹Quelle: handelsjournal 06/2020

Mikromobilität in Zwickau

Eine erste Bilanz zu den E-Scootern von Bird

Städte, die ihren Bürgerinnen und Bürgern E-Scooter als attraktive Art der Mikromobilität anbieten möchten, können auf zahlreiche Anbieter zurückgreifen. Die Stadt Zwickau hat sich für die Firma Bird entschieden und nun gehören die E-Scooter bereits seit dem 1. März zum Zwickauer Stadtbild. Das Konzept ist dabei denkbar einfach: Die Stadt stellt den öffentlichen Raum für die Nutzung zur Verfügung, alles andere organisiert und regelt der Anbieter. Nach fast zwei Monaten in der Robert-Schumann-Stadt zieht Bird eine erste Bilanz.

„Die Annahme unseres Angebots in Zwickau übertraf unsere Erwartungen deutlich. Wir haben seit Aufnahme des Betriebs mehrere Tausend Neuanmeldungen in Zwickau zu verzeichnen. Allein im März wurden bereits über 5.000 Fahrten getätigt und dabei mehr als 15.000 Kilometer zurückgelegt“ fasst Ulrich Segelitz, operativer Ansprechpartner von Bird, zusammen. Bereits nach kurzer Zeit sind die E-Scooter von Bird zu einem beliebten

Fortbewegungsmittel geworden und werten die Stadt durch die attraktive und flexible Ergänzung zum ÖPNV auf.

Das Freefloating Modell ist für die Nutzer/innen sehr attraktiv, verlangt aber auch gleichzeitig, dass man sich an die vereinbarten Fahr- und Abstellregeln hält. „Es war zu erwarten, dass es am Anfang den ein oder anderen E-Scooter gibt, der versehentlich falsch abgestellt wird. Dabei helfen Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern, da wir natürlich nicht alle E-Scooter permanent im Blick haben“, sagt Antje Heym, Sachgebietsleiterin der Straßenverkehrsbehörde. „Wichtig ist, dass in diesem Fall durch den Anbieter schnell reagiert wird, um die E-Scooter umzustellen. Das klappt aus meiner Sicht sehr gut. Mit der entsprechenden Um- und Rücksicht aller Beteiligten sind die Roller ein Zugewinn für Zwickau“.

Am häufigsten werden die Roller nach Angaben von Bird rund um den Hauptbahnhof, den Georgenplatz, im Bereich der Kunstsammlungen sowie beim Glo-



bus genutzt. Mit Ausblick auf die Innenstadtbelebung nach der Corona-Pandemie werden die E-Scooter dann nicht nur für die Zwickauerinnen und Zwickauer, sondern auch für die (bis zum Beginn der Pandemie) steigende Zahl an Touristen in Zwickau ein attraktives Fortbewegungsmittel sein.

Entstanden ist die Initiative zur Nutzung der E-Scooter in Zwickau aus der Kooperation zwischen Volkswagen Sachsen und der Stadt Zwickau heraus. Diese besteht seit Dezember 2017 und forciert unter anderem die Themen Stadtentwicklung und nachhaltige Mobilität in Zwickau.



Die Förderoffensive der Bundesregierung für nachhaltige Mobilität geht weiter

Nachfolgend wird über vier aktuell laufende Förderaufrufe berichtet. Zudem gibt es einen Ausblick auf einen weiteren, für Sommer 2021 angekündigten Förderaufruf.

Bundesverkehrsministerium fördert kommunale und gewerbliche Elektromobilitätskonzepte

Wer schnell ist, kann noch von der Förderung kommunaler und gewerblicher Elektromobilitätskonzepte profitieren. Bis zum 17. Mai 2021 können Interessierte online Anträge beim Projektträger Jülich einreichen. Inhaltliche Schwerpunkte der Förderung sind die Elektrifizierung kommunaler und gewerblicher Flotten, Grundlagen zum Aufbau einer kommunalen/regionalen öffentlichen Ladeinfrastruktur sowie Integration kommunaler bzw. gewerblicher Elektrofahrzeuge in intermodale Verkehrs- und Logistikkonzepte. Der vollständige Förderaufruf und alle notwendigen Informationen sind auf der Internetseite des Projektträgers Jülich zu finden. → [zur Website](#)



Foto: © Ralph Köhler

Weitere 100 Millionen Euro für private Ladeinfrastruktur

Nach der großen Resonanz auf das Förderprogramm für private Ladestationen wurde das Fördervolumen um 100 Millionen Euro auf insgesamt 400 Millionen Euro aufgestockt. Mit 900 Euro werden dabei Ladestationen bezuschusst, die 11 kW Leistung aufweisen, die Strom aus erneuerbaren Energien beziehen und steuerbar sind. Wie die Beantragung erfolgt und welche Ladestationen förderfähig sind, kann auf der Internetseite der Kreditbank für Wiederaufbau (KfW) nachgelesen werden. → [zur Website](#)

Förderung von E-Lasten-fahrrädern

Von der neuen Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft profitieren privat rechtlich organisierte Unternehmen, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, Kommunen, Anstalten des öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Vereine und Verbände. Dabei ist Voraussetzung, dass diese E-Lastenfahrräder für gewerbliche Transportzwecke in Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie in Kommunen eingesetzt werden. Nach der Einreichung und Prüfung des vollständigen Förderantrages werden 25 Prozent der Anschaffungskosten für ein E-Lastenfahrrad oder E-Lastenanhänger zurückerstattet. Alle Informationen zum Antrag sowie Kontaktdaten für weiterführende Fragen sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft zu finden. → [zur Website](#)

300 Millionen Euro für öffentliche Ladeinfrastruktur an attraktiven Zielorten

Vom 12. April bis 31. Dezember 2021 können Anträge zur Förderung von öffentlicher Ladeinfrastruktur im Rahmen

der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur vor Ort“ eingereicht werden. Gefördert werden Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU), kleine Stadtwerke und kommunale Gebietskörperschaften sowie Unternehmen des Einzelhandels und des Hotel- und Gastgewerbes. Achtung: Da die Vergabe der Deminimis-Beihilfe nach der zeitlichen Reihenfolge der Antragseingänge erfolgt, sollten Interessierte schnell sein. Es können bis zu 80% der Investitionskosten für die Ladeinfrastruktur gefördert werden. Ansprechpartner sowie Antragstelle ist die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV). → [zur Website](#)

Wichtige Ankündigung

Die Bundesregierung plant ab Sommer 2021 ein neues Förderprogramm mit einem Volumen von 350 Millionen Euro zur Errichtung von **Ladeinfrastruktur für gewerbliche Flottenfahrzeuge** und die Nutzung durch Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz. Sobald das Programm veröffentlicht ist, informieren wir zu den Details im Wirtschaftsbrief. Des Weiteren bieten wir an, Sie sofort nach Veröffentlichung des Förderaufrufs zu informieren. Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „Förderaufruf“ an wirtschaftsfoerderung@zwickau.de mit Ihren Kontaktdaten (Name, Firma, E-Mail Adresse) und wir nehmen Sie in den entsprechenden E-Mail-Verteiler auf.

→ Bei Fragen rund um die Förderung von E-Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Nicole Enderlein

wirtschaftsfoerderung@zwickau.de

Telefon: 0375 838009



Sanierung und außergerichtliche Restrukturierung Chancen und Risiken des StaRUG

Am 25. Februar 2021 fand, organisiert durch die IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, das Webinar „Das Neue Stabilisierungs- und Restrukturierungsgesetz“ statt, zu welchem im letzten Wirtschaftsbrief eingeladen worden war. 75 Teilnehmer aus ganz Deutschland verfolgten die Ausführungen der Referenten Karsten Zabel (RST Beratungsgruppe Essen/Zwickau) und Oliver Junghänel (HANDSCHUMACHER & Partner Rechtsanwälte Zwickau). Fundierte Informationen im vorgegebenen Zeitrahmen haben zu einem ausgezeichneten Feedback der Zuhörerschaft – von „wertvoll“ bis „professionell“ – beigetragen. Aus diesem Grund möchten wir hier gern zusammenfassend über den Inhalt des StaRUG informieren. Der Text wurde uns freundlicherweise von der Kanzlei für Wirtschaftsrecht, Rechtsanwalt Albert Schlichter, zur Verfügung gestellt:

Zum 1. Januar 2021 ist das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) in Kraft getreten. Kernbestandteil des SanInsFoG ist das Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG).

Sinn dieses Gesetzes ist es, den Unternehmen, die in eine finanzielle Schieflage geraten sind, die Möglichkeit zu geben, sich finanziell durch Restrukturierung zu stabilisieren.

Es handelt sich dabei um die schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie über präventive Restrukturierungsmaßnahmen, über Entschuldung sowie über Maßnahmen zur Steuerung der Effizienz (EU 2019/1023), wobei der deutsche Gesetzgeber sogar über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinausgegangen ist. So kann mit



einem vorinsolvenzlichen Restrukturierungsplan die drohende Insolvenz vermieden werden. Es hat den Vorteil, dass ein gefährdetes Unternehmen ohne Gericht einen Gesamtvergleich mit den Gläubigern auf Grundlage eines Restrukturierungsplan schließen kann. Bislang war es nicht möglich, sofern sich nur ein einziger Gläubiger, ein sogenannter Akkordstörer gegen einen Sanierungsplan gestellt hat, eine Sanierung durchzuführen. Nun kann dies mit nur 75 Prozent der Stimmen aller Gläubiger erreicht werden, wobei nicht alle Gläubiger, die in Gruppen eingeteilt werden, in den Gesamtvergleich mit einbezogen werden müssen.

Außerdem gibt es auch die Möglichkeit für das Unternehmen, ein Moratorium für die Zeit während der Sanierungsphase – dies allerdings gerichtlich – zu beantragen, um sich vor Zwangsmaßnahmen und Kündigungen der jeweiligen betroffenen Gläubiger zu schützen. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass neue Geldgeber privilegiert sind und der Gesamtvergleich außerhalb der Öffentlichkeit abgewickelt werden kann.

Damit kann eine Sanierung ohne Gerichtshilfe durch die Genehmigung aller betroffener Gläubiger erreicht werden. Stimmen nicht alle Gläubiger einer solchen Unternehmenssanierung zu, muss ein Gericht eingeschaltet werden. Das Gericht kann dann das vom Unternehmen geführte Verfahren und den von dem Unternehmen vorgelegten Plan bestätigen. Der vom Gericht bestätigte Sanierungsplan entfaltet sodann sei-

ne Wirkung auch im Verhältnis zu den widersprechenden und nicht teilnehmenden Gläubigern. Damit werden diese ebenfalls zu einer Zustimmung verpflichtet.

Nicht geeignet als Anwender sind Produktionsunternehmen mit sinkenden Umsätzen oder Unternehmen mit hohen Pensionslasten. Auch Filialisten, die Teile ihres Betriebes schließen wollen, sind ungeeignet. Wenn aber die Verschuldung zu hoch oder ein Kapitalschnitt notwendig ist, wenn Produkthaftungsfälle oder Kapitalerhöhung gegen den Willen von Gesellschaftern notwendig sind, wenn abzusehen ist, dass eine Zahlungsunfähigkeit innerhalb der nächsten 24 Monate droht, dann bietet das StaRUG erhebliche Vorteile.

Es ist zwar richtig, dass ein hoher Beratungsbedarf besteht, der auch mit Kosten verbunden ist, aber in Anbetracht der möglichen Stabilisierung bzw. Restrukturierung eines Unternehmens mit der Vermeidung insolvenzrechtlicher Folgen, handelt es sich dabei um eine Win-win-Situation für das Unternehmen und deren Gläubiger.

Gewerbeimmobilien

Aktuelle Angebote von
Gewerbeimmobilien**Lagerhalle (Kalthalle)
an der Reichenbacher Straße**

Anschrift: Reichenbacher Straße 142, 08056 Zwickau

Lage: Das Gelände befindet sich am westlichen Stadtrand von Zwickau mit direkter Zufahrt zur B 173. Bis zum neuen Zubringer zur A 72 (S 293) sind es ca. 2,5 km

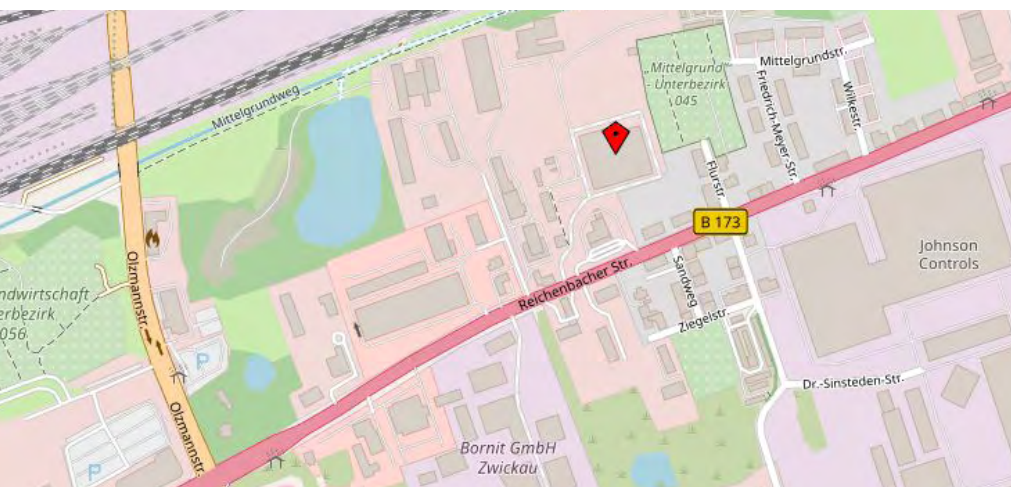
Objektbeschreibung: Das Grundstück mit direkter Anbindung an die Reichenbacher Straße (B 173) hat eine Gesamtgröße von rund 37.000 m² und wird größtenteils durch einen Wertstoffhandel genutzt.

Die zur Vermietung anstehende Lagerhalle hat eine Gesamtfläche von ca. 2.110 m².

Die Halle ist ausgestattet mit großen Toren, sodass eine Anlieferung mit größeren Posten und mit LKW problemlos möglich ist. Auch das Einstellen von Fahrzeugen ist möglich. Ein Stromanschluss liegt an. Anschlüsse an Heizung und Wasser ist nicht vorhanden.

Einzelmiete pro Monat: 5.275,00 Euro zzgl. MwSt.
Nebenkosten pro Monat: 317,00 Euro zzgl. MwSt.

Zusätzlich ist die Anmietung von Büroräumen in einem weit der Halle befindlichen Bürogebäude möglich.



→ **Kontakt:**
Stadtverwaltung Zwickau
Büro für Wirtschaftsförderung
Angela Müller
Telefon: 0375 838006
E-Mail: wirtschaftsforderung@zwickau.de

Vermittlungs-
service für
Gewerbe-
immobilien

Sie suchen oder bieten ein Gewerbeobjekt in Zwickau? Mit unserem kostenfreien Vermittlungsservice für Gewerbeimmobilien helfen wir Ihnen, gewerblich nutzbare Grundstücke, Gebäude und Räume in Zwickau zu finden und zu vermitteln. Egal ob Miete, Pacht oder Kauf, das Büro für Wirtschaftsförderung unterstützt Sie gern bei der Suche nach dem passenden Objekt, zum Beispiel freien Gewerbegrundstücken, Lagerhallen oder Ladenlokalen und stellt für Sie den Kontakt zu Eigentümern, Unternehmen, Banken, Maklern und Investoren her.

→ **Kontakt und Immobilienangebote:**
www.zwickau.de/wirtschaft

Büro für Wirtschaftsförderung,
Telefon: 0375 838000
wirtschaftsfoerderung@zwickau.de



Termine und Angebote



21. April 2021, 15 Uhr bis 17 Uhr

Betriebliche Gesundheitsförderung – alles auf Neu

Webinar für Unternehmer und Führungskräfte, kostenfrei
Anmeldung über <https://www.chemnitz.ihk24.de/gesundheitsfoerderung>

Kontakt: Kathrin Buschmann, kathrin.buschmann@chemnitz.ihk.de
Telefon: 0375 814 2110

27. April 2021, 18.30 Uhr bis 20 Uhr

Digitale Sichtbarkeit – überlebenswichtig, aber kein Hexenwerk!

Webinar für alle Unternehmerinnen und Unternehmer mit stationärem Angebot

Veranstalter: Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handel, Stadt Zwickau

Anmeldung: <https://kompetenzzentrumhandel.de/veranstaltung/digitale-sichtbarkeit-ueberlebenswichtig-aber-kein-hexenwerk/>

**Kontakt für Rückfragen: Büro für Wirtschaftsförderung,
Telefon: 0375 838000**

Diverse Termine ab 21. April bis 30. April 2021

Coronatests in Unternehmen – was geht rechtlich, was nicht?

Webinare der IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

Infos und Anmeldung unter: <https://www.chemnitz.ihk24.de/veranstaltungen/coronatests-recht/5074544>

IHK Chemnitz (ihk24.de)



21. Juni. bis 26. Juni 2021

SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen

www.schau-rein-sachsen.de

**Weitere Veranstaltungsangebote in der Metropolregion
Mitteldeutschland finden Sie unter:**

<http://www.mitteldeutschland.com/de/page/kalender>

Ihre Termine sind noch nicht dabei? Senden Sie uns eine

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@zwickau.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Zwickau,
Büro für Wirtschaftsförderung
wirtschaftsfoerderung@zwickau.de

Stand: April 2021

Fotos: Büro Wirtschaftsförderung

Layout, Satz: Friedrichs | GrafikDesignAgentur Zwickau



Rückkehrerbörse 2021 nicht als Präsenz- veranstaltung

Wie bei so vielen geplanten Veranstaltungen stellte sich auch bei der Rückkehrerbörse die Frage nach der Durchführbarkeit im Lichte und unter Betrachtung der pandemischen Entwicklung. Das Büro für Wirtschaftsförderung musste nun schweren Herzens endgültig entscheiden, die Rückkehrerbörse abzusagen. Die Jobmesse wird daher nicht am 14. Mai 2021 als Vor-Ort-Termin im Rathaus stattfinden. Allen interessierten Unternehmen bietet sich jedoch die Möglichkeit, offene Stellen auf www.zwickau.de/rueckkehrerboerse zu präsentieren.

Trotz allem blickt die städtische Wirtschaftsförderung optimistisch in die Zukunft und plant für den 27. Dezember 2021 eine Fachkräftebörse im Rathaus der Stadt Zwickau. Neben den Rückkehrern soll der Fokus dann auf allen Fachkräften liegen, die einen Wechsel, eine berufliche Umorientierung oder Weiterentwicklung anstreben.

→ **Kontakt zum Thema und für die Übermittlung von Stellenausschreibungen**

Sandy Zayene
SB Arbeitsmarkt/Fachkräfte/
Gründungen
wirtschaftsfoerderung@zwickau.de
Telefon 0375 838005